PLANZEICHNUNG (TEIL A) **Maßstab 1 : 1.000**

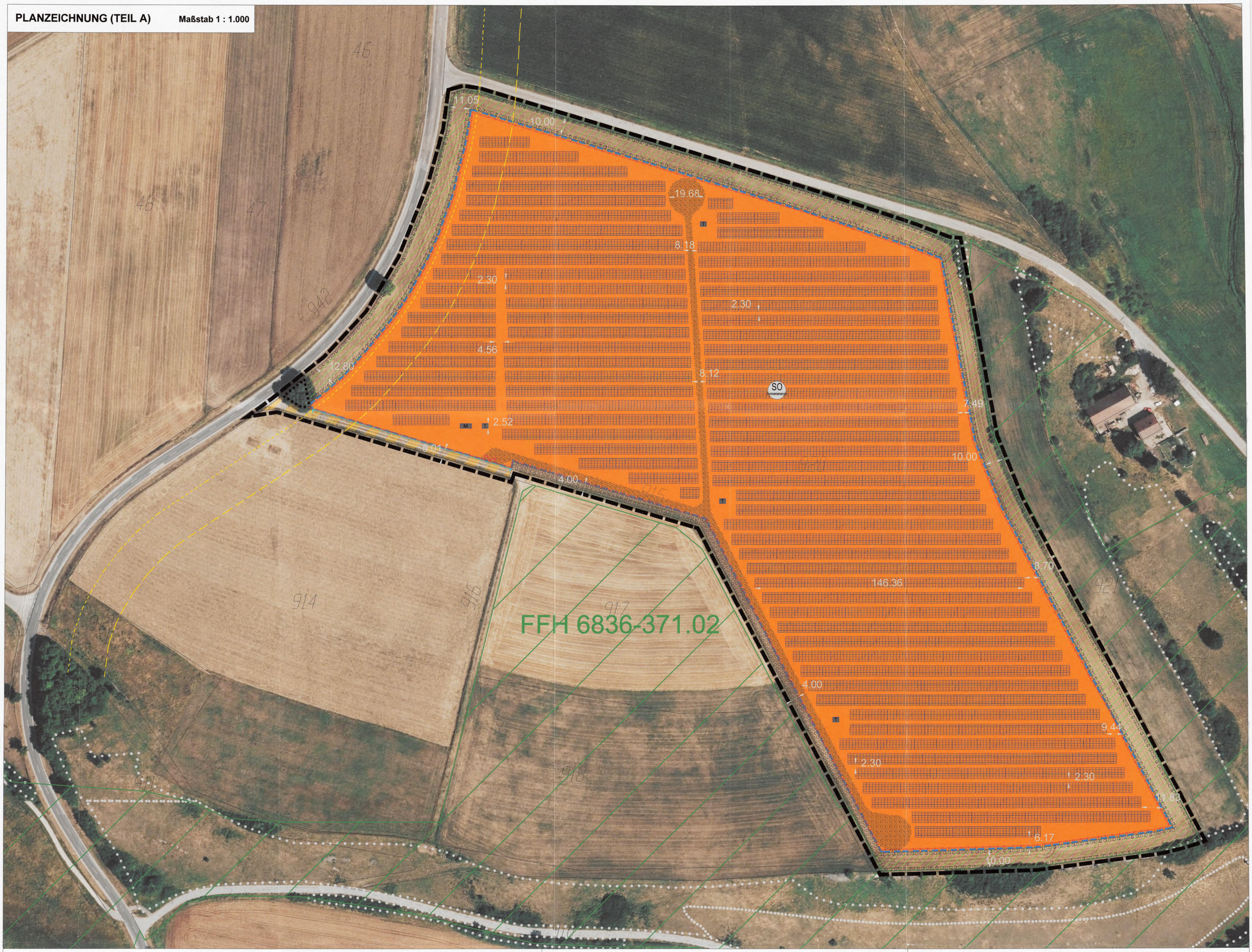

LEGENDE

1. Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)

1.1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 und § 16 BauNVO)

Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
mit Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauNVO)

1.3 Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzngen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

1.3 Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenden Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

zulässiger Zufahrtsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentlicher Flurweg

2. Hinweise, Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

4.00 Maßzahl in Meter

digitale Flurkarte mit hinterlegtem Orthophoto

FFH 683 FFH-Gebiet mit Nummer

Biotopkartierung Flachland

Bauverbotszone (20 m) nach Art. 23 BayStr.WG

Baubeschränkungszone (40 m) nach Art. 24 Bay StrWG

3. Vorhaben- und Erschließungsplanung

Waagrechte Projektion der Modultische, kann gerinfügig angepasst werden

Serviceweg (Schotterweg)

Zaun mit Toranlage

T Trafostation

M Monitoringcontainer

Schnitt Modultisch, gem. Vorhabenplanung:
ohne Maßstab, Angaben in mm

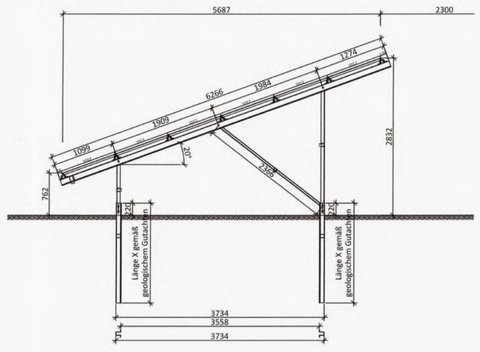

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil TEIL B zu entnehmen!

Übersichtslageplan der externen Ausgleichsfläche
M 1:5.000
Festsetzungen siehe textliche Festsetzungen TEIL B

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2019 hat in der Zeit vom 29.03.2019 bis 29.04.2019 stattgefunden. Auf die frühzeitige Beteiligung wurde mit Bekanntmachung vom 20.03.2019 hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2019 hat mit Schreiben vom 20.03.2019 bis 29.04.2019 stattgefunden.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.08.2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C, der Begründung mit Umweltbericht Teil E wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.08.2019 bis 27.09.2019 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 19.08.2019 hingewiesen.

5. Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.08.2019, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C, der Begründung mit Umweltbericht Teil E, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.08.2019 mit der Fristsetzung eines Monats ab Zugang beteiligt.

6. Die Stadt Velburg hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.102019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.10.2019 bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C und der Begründung mit Umweltbericht Teil E als Satzung beschlossen.

   Velburg, den 28.11.2019
   Stadt Velburg
   Bernhard Kraus 1. Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

   Velburg, den 28.11.2019
   Stadt Velburg
   Bernhard Kraus, 1. Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 28.11.2019 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplanung Teil A, den Festsetzungen und Hinweisen Teil B und C und der Begründung mit Umweltbericht Teil E während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan eingesehen werden kann.

   Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
   Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

   Velburg, den 28.11.2019
   Stadt Velburg
   Bernhard Kraus, 1. Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
UND VORHABEN - UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Sondergebiet Sonnenenergienutzung "Hollerstetten"

STADT VELBURG
LANDKREIS NEUMARKT I.D.OPF

FLUR NR.: 915 (TF), 920 und 1375 (TF) der Gemarkung Oberweiling

Übersichtslageplan M 1:25.000

Planzeichnung (TEIL A) **Maßstab 1:1.000**

Fassung vom 10.10.2019

PLANVERFASSER:
BERNHARD BARTSCH DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE: BERGSTRASSE 25, 93161 SINZING
TEL.: 0941 463 709 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE

VORHABENTRÄGER/VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANUNG:
SÜDWERK Projektgesellschaft GmbH
Sternshof 1
96224 Burgkunstadt

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 2015 - ohne Gewähr auf Richtigkeit